

Produktname : ZINC + ULTRA BRILLANT **Erstellt/Überarbeitet am:** 21.06.13 Version : 3.0
Ref.Nr.: BDS000660_4_20130621 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** BDS000660_20120904

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

ZINC + ULTRA BRILLANT
Spraydose

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Korrosionsschutz-Produkte

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

CRC Industries Europe bvba
Touwslagerstraat 1
9240 Zele
Belgium
Tel.: +32(0)52/45.60.11
Fax.: +32(0)52/45.00.34
E-mail : hse@crcind.com

Tochtergesellschaften		Tel	Fax
CRC Industries Finland Oy	Laurinkatu 57 A 23 B, 08100 Lohja	+358/(19)32.921	+358/(19)383.676
CRC Industries France	6, avenue du marais, C.S. 90028, 95102 Argenteuil Cedex	01.34.11.20.00	01.34.11.09.96
CRC Industries Deutschland GmbH	Südring 9, D-76473 Iffezheim	(07229) 303.0	(07229)30 32 66
CRC INDUSTRIES IBERIA S.L.U.	GREMIO DEL CUERO-PARC.96, POLIGONO INDUSTRI. DE HONTORIA, 40195 SEGOVIA	0034/921.427.546	0034/921.436.270
CRC Industries Sweden	Kryptongatan 14, 431 53 Mölndal	0046/31 706 84 80	0046/31 27 39 91

1.4. Notrufnummer

CRC Industries Europe, Belgium: Tel.: +32(0)52/45.60.11 (Büroöffnungszeiten)
die Schweiz: Notfallnummer des STIZ (Schweizer Toxikologisches Informationszentrum): 145
Belgien: Giftinformationszentrum: 070 - 245 245

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung gemäß Verordnung EG Nr 1272/2008

Physikalisch: Aerosole, Kategorie 1



Produktname : ZINC + ULTRA BRILLANT **Erstellt/Überarbeitet am:** 21.06.13 Version : 3.0
Ref.Nr.: BDS000660_4_20130621 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** BDS000660_20120904

Gesundheit:	Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 Verursacht Hautreizungen. Augenreizung, Kategorie 2 Verursacht schwere Augenreizung.
Umwelt:	Nicht klassifiziert
Weitere Gefahren :	Keine

Klassifizierung gemäß 67/548/EEC oder 1999/45/EC

Gesundheit:	R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Physikalisch:	HOCHENTZÜNDLICH
Umwelt:	Nicht klassifiziert

2.2. Kennzeichnungselemente

Etikettierung gemäß Verordnung (EC) Nr. 1272/2008.

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:	Gefahr
Gefahrenhinweise:	H222 : Extrem entzündbares Aerosol. H229 : Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. H315 : Verursacht Hautreizungen. H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
Sicherheitshinweise:	P102 : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P210 : Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offener Flamme und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. P211 : Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. P251 : Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. P280 : Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Ergänzende Gefahreninformationen:	P410/412 : Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50°C/122°F aussetzen. Keine

2.3. Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische



Produktname : ZINC + ULTRA BRILLANT Erstellt/Überarbeitet am: 21.06.13 Version : 3.0
 Ref.Nr.: BDS000660_4_20130621 (GE) Ersetzt Fassung vom: BDS000660_20120904

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	EC-nr	w/w %	Symbol	R-Sätze*	Anmerkungen
Dimethylether	115-10-6	204-065-8	60-100	F+	12	A
Aceton	67-64-1	200-662-2	10-30	F,Xi	11-36-66-67	A
Xylol	1330-20-7	215-535-7	1-10	Xn	10-20/21-38	A
Butan-1-ol	71-36-3	200-751-6	0-1	Xn	10-22-37/38-41-67	B
1,2,4-Trimethylbenzol	95-63-6	202-436-9	0-1	Xn,N	10-20-36/37/38-51/53	A
Mesitylen1,3,5 -Trimethylbenzol	108-67-8	203-604-4	0-1	Xi,N	10-37-51/53	A
Ethylbenzol	100-41-4	202-849-4	0.5-2.5	F,Xn	11-20	A
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	64742-49-0	265-151-9	0.5-2.5	Xn	65	B,P
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere	64742-82-1	265-185-4	0.5-2.5	Xn	65	B,P
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische (Benzol<0.1%)	64742-95-6	265-199-0	0.5-2.5	Xn	65	B,P

Erläuterungen

A : Stoffe mit europäischen Arbeitsplatz-Grenzwerten

B : Stoffe mit nationalen Arbeitsplatz-Grenzwerten

P : Nicht als krebserzeugend klassifiziert. Der Stoff enthält weniger als 0,1 Gew.% Benzol (Einecs-Nr. 200-753-7)

Gefährlicher Stoff	Registrierungsnummer	CAS-Nr.	EC-nr	w/w %	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhinweise	Anmerkungen
Dimethylether	01-2119472128-37	115-10-6	204-065-8	60-100	Entz. Gas 1, Pressgas	H220,H280	A
Aceton	01-2119471330-49	67-64-1	200-662-2	10-30	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3	H225,H319,H336	A
Xylol		1330-20-7	215-535-7	1-10	Flam. Liq. 3, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2	H226,H332,H312,H315	A
1,2,4-Trimethylbenzol	ABNA	95-63-6	202-436-9	0-1	Flam. Liq. 3, Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2, STOT SE 3, Skin Irrit. 2, Aquatic Chronic 2	H226,H332,H319,H335,H315,H411	A
Mesitylen1,3,5 -Trimethylbenzol		108-67-8	203-604-4	0-1	Flam. Liq. 3, STOT SE 3, Aquatic Chronic 2	H226,H335,H411	A
Butan-1-ol	01-2119484630-38	71-36-3	200-751-6	0-1	Flam. Liq. 3, Acute Tox. 4, STOT SE 3, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, STOT SE 3	H226,H302,H335,H315,H318,H336	B
Ethylbenzol		100-41-4	202-849-4	0.5-2.5	Flam. Liq. 2, Acute Tox. 4	H225,H332	A
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte		64742-49-0	265-151-9	0.5-2.5	Aspirationsgefahr, Kategorie 1	H304	B,P
Naophtha (Erdöl).		64742-	265-	0.5-	Aspirationsgefahr.	H304	B,P



Produktname : ZINC + ULTRA BRILLANT **Erstellt/Überarbeitet am:** 21.06.13 Version : 3.0
Ref.Nr.: BDS000660_4_20130621 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** BDS000660_20120904

hydrodesulfurierte schwere		82-1	185-4	2.5	Kategorie 1		
Erläuterungen							
A : Stoffe mit europäischen Arbeitsplatz-Grenzwerten							
B : Stoffe mit nationalen Arbeitsplatz-Grenzwerten							
P : Nicht als krebserzeugend klassifiziert. Der Stoff enthält weniger als 0,1 Gew.% Benzol (Einecs-Nr. 200-753-7)							

(* Erläuterung der Sätze: siehe Kapitel 16)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt :	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Hautkontakt :	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Einatmen :	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
Verschlucken :	Beim Verschlucken nicht zum Erbrechen bringen, weil die Gefahr von Aspiration in die Lungen besteht. Falls Aspiration vermutet wird, ist unverzügliche, ärztliche Behandlung erforderlich

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen :	Übermäßiges Einatmen der Lösungsmitteldämpfe kann Übelkeit, Kopfschmerzen und Schwindel hervorrufen
Verschlucken :	Nach Erbrechen von verschlucktem Produkt ist Aspiration in die Lunge wahrscheinlich. Lösungsmittel können zur chemischen Pneumonie führen. Symptome: Halsschmerzen, Unterleibsschmerz, Übelkeit, Erbrechen.
Hautkontakt :	Reizt die Haut Symptome: Rötung und Schmerzen
Augenkontakt :	Reizt die Augen Symptome: Rötungen und Schmerzen, Beeinträchtigungen der Sehkraft

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Hinweise :	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen) Bei ungewöhnlichen oder andauernden Symptomen immer ärztlichen Rat einholen
------------------------------	---

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel



Produktname : ZINC + ULTRA BRILLANT **Erstellt/Überarbeitet am:** 21.06.13 Version : 3.0
Ref.Nr.: BDS000660_4_20130621 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** BDS000660_20120904

Schaum, Kohlendioxyd oder Löschpulver

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spraydosen können beim Erwärmen über 50°C explodieren
Bildet gefährliche Zersetzungsprodukte
CO,CO2

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Den (die) Behälter, der (die) dem Brand ausgesetzt ist (sind), durch Bespritzen mit Wasser kühl halten
Bei Brandfall den Rauch nicht einatmen

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen ausschalten
Für gute Belüftung sorgen
Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen ins Abwasser, Grundwasser, Oberflächengewässer und Erdreich verhindern.
Falls verschmutztes Wasser in die Kanalisation oder in Fließgewässer gerät, sind die betreffenden Behörden unverzüglich zu informieren

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Substanz mit inertem Material aufnehmen
In geeigneten Behälter geben
Dieser Stoff und/oder sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für weitere Informationen siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Hitze und Zündquellen fernhalten
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen
Geräte sollten geerdet sein
Explosionsschutz elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.
Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
Dampf oder Aerosol nicht einatmen.
Für gute Belüftung sorgen
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.



Produktname : ZINC + ULTRA BRILLANT **Erstellt/Überarbeitet am:** 21.06.13 Version : 3.0
Ref.Nr.: BDS000660_4_20130621 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** BDS000660_20120904

Nach dem Gebrauch sorgfältig waschen
 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 Augenspülflaschen bereithalten

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.
 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Korrosionsschutz-Produkte

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz Grenzwerte :

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
Arbeitsplatzgrenzwerte der EU:			
Ethylbenzol	100-41-4	AGW/MAK	100 ppm
		STEL	200 ppm
Mesitylen1,3,5 -Trimethylbenzol	108-67-8	AGW/MAK	20 ppm
Dimethylether	115-10-6	AGW/MAK	1000 ppm
Xylol	1330-20-7	AGW/MAK	50 ppm
		STEL	100 ppm
Aceton	67-64-1	AGW/MAK	500 ppm
1,2,4-Trimethylbenzol	95-63-6	AGW/MAK	20 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Oesterreich			
Ethylbenzol	100-41-4	AGW/MAK	100 ppm
Dimethylether	115-10-6	AGW/MAK	1000 ppm
Xylol	1330-20-7	AGW/MAK	50 ppm
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	64742-49-0	AGW/MAK	200 ppm
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere	64742-82-1	AGW/MAK	200 ppm
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische (Benzol<0.1%)	64742-95-6	AGW/MAK	200 ppm
Aceton	67-64-1	AGW/MAK	500 ppm
Butan-1-ol	71-36-3	AGW/MAK	50 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, België, Belgique, Belgien			
Ethylbenzol	100-41-4	AGW/MAK	100 ppm
		STEL	125 ppm
Mesitylen1,3,5 -Trimethylbenzol	108-67-8	AGW/MAK	20 ppm
Dimethylether	115-10-6	AGW/MAK	1000 ppm
Xylol	1330-20-7	AGW/MAK	50 ppm
		STEL	100 ppm
Aceton	67-64-1	AGW/MAK	500 ppm
		STEL	1000 ppm

Produktname : ZINC + ULTRA BRILLANT **Erstellt/Überarbeitet am:** 21.06.13 Version : 3.0
Ref.Nr.: BDS000660_4_20130621 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** BDS000660_20120904

Butan-1-ol	71-36-3	AGW/MAK	20 ppm
1,2,4-Trimethylbenzol	95-63-6	AGW/MAK	20 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Schweiz, Svizzera, Suisse			
Ethylbenzol	100-41-4	AGW/MAK	100 ppm
Dimethylether	115-10-6	AGW/MAK	1000 ppm
Xylol	1330-20-7	AGW/MAK	100 ppm
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	64742-49-0	AGW/MAK	500 ppm
Aceton	67-64-1	AGW/MAK	500 ppm
Butan-1-ol	71-36-3	AGW/MAK	50 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Deutschland			
Ethylbenzol	100-41-4	AGW/MAK	100 ppm
Dimethylether	115-10-6	AGW/MAK	1000 ppm
Xylol	1330-20-7	AGW/MAK	100 ppm
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	64742-49-0	AGW/MAK	1500 ppm
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere	64742-82-1	AGW/MAK	600 ppm
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische (Benzol<0.1%)	64742-95-6	AGW/MAK	600 ppm
Aceton	67-64-1	AGW/MAK	500 ppm
Butan-1-ol	71-36-3	AGW/MAK	100 ppm

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen :	Für gute Belüftung sorgen Von Hitze und Zündquellen fernhalten Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen
Persönliche Schutzmaßnahmen :	Bei der Handhabung des Produktes sind Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Haut- und Augenkontakt zu treffen. Für gute Belüftung sorgen
Atmung :	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Atemschutzmasken gegen organische Gase- und Dämpfe (Filter A oder AX)
Haut und Hände :	Bei der Verarbeitung geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Augen :	Eine Schutzbrille tragen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Verschüttete Mengen aufnehmen.
Consumer exposure protection:	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. BEI Exposition oder Unwohlsein: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

(für Spraydose Daten for das Produkt ohne Treibmittel)

Form : Aggregatzustand :	Flüssigkeit in Spraydose mit DME als Treibmittel.
Farbe :	Grau.
Geruch :	Charakteristischer Geruch.



Produktname : ZINC + ULTRA BRILLANT **Erstellt/Überarbeitet am:** 21.06.13 Version : 3.0
Ref.Nr.: BDS000660_4_20130621 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** BDS000660_20120904

pH : Nicht anwendbar.
Siedepunkt/-bereich : Nicht verfügbar.
Flammpunkt : < 0 °C
Verdunstungszahl : Nicht verfügbar.
Explosionsgrenze : Obere Grenze : Nicht verfügbar.
Untere Grenze : Nicht verfügbar.
Dampfdruck : Nicht verfügbar.
Relative Dichte : 0.905 g/cm³ (@ 20°C).
Löslichkeit in Wasser : Nicht löslich in Wasser
Selbstentzündungstemperatur: > 200 °C
Viskosität : Nicht verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

VOC: 625 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.2. Chemische Stabilität

Stabil

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Überhitzung vermeiden

10.5. Unverträgliche Materialien

Stark oxydierendes Mittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

CO,CO₂

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Einatmen : Einatmung der Dämpfe des Lösungsmittels können Übelkeit, Kopfschmerzen



Produktname : ZINC + ULTRA BRILLANT **Erstellt/Überarbeitet am:** 21.06.13 Version : 3.0
Ref.Nr.: BDS000660_4_20130621 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** BDS000660_20120904

und Schwindel hervorrufen
Verschlucken : Nach Erbrechen von verschlucktem Produkt ist Aspiration in die Lunge wahrscheinlich. Lösungsmittel können zur chemischen Pneumonie führen.
Hautkontakt : Reizt die Haut
Augenkontakt : Reizt die Augen

Toxikologische Daten :

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere	64742-82-1	LD50 oral rat	> 2000 mg/kg
Aceton	67-64-1	LD50 oral rat	> 5000 mg/kg
		LC50 inhal.rat	> 20 mg/l
		LD50 derm.rabit	> 2000 mg/kg

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Nicht klassifiziert

Ecotoxikologische Daten :

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere	64742-82-1	IC50 algae	1 - 10 mg/l
		LC50 fish	10 - 100 mg/l
		EC50 daphnia	10 - 100 mg/l
Aceton	67-64-1	IC50 algae	> 100 mg/l
		LC50 fish	> 100 mg/l
		EC50 daphnia	> 100 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine experimentellen Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine experimentellen Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Nicht löslich in Wasser

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar



Produktname : ZINC + ULTRA BRILLANT **Erstellt/Überarbeitet am:** 21.06.13 Version : 3.0
Ref.Nr.: BDS000660_4_20130621 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** BDS000660_20120904

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine experimentellen Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten, an genehmigte Sondermüllsammelstelle abgeben.
Nationale Vorschriften : Beseitigung muss in Übereinstimmung mit der örtlichen, regionalen oder nationalen Gesetzgebung erfolgen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN-Nummer : 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße
Versandbezeichnung: DRUCKGASPACKUNGEN

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse: 2.1
ADR/RID - Klassifizierungscode: 5F

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID - Umweltgefährdend: Nein
IMDG - Marine pollutant: No
ADR/RID - Umweltgefährdend: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR/RID - Tunnelkategorie: (D)
IMDG - Ems: F-D, S-U
IATA/ICAO - PAX: 203
IATA/ICAO - CAO: 203

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code



Produktname : ZINC + ULTRA BRILLANT **Erstellt/Überarbeitet am:** 21.06.13 Version : 3.0
 Ref.Nr.: BDS000660_4_20130621 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** BDS000660_20120904

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf Grundlage aktueller europäischer Verordnungen erstellt.
 Richtlinie 2013/10/EU, 2008/47/EC zur Anpassung der Aerosolrichtlinie 75/324/EEC.
 Verordnung EG Nr 1907/2006 (REACH)
 Richtlinien 99/45/EU
 Verordnung EG Nr 1272/2008 (CLP)

Nationale Daten	(DE) Deutschland
Wassergefährdungsklasse	2 (Wassergefährdend)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- *Erläuterung der R-Sätze:
- R10: Entzündlich.
 - R11: Leichtentzündlich.
 - R12: Hochentzündlich.
 - R20: Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
 - R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
 - R36: Reizt die Augen.
 - R37: Reizt die Atmungsorgane.
 - R38: Reizt die Haut.
 - R41: Gefahr ernster Augenschäden.
 - R65: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
 - R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
 - R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 - R20/21: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
 - R36/37/38: Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
 - R37/38: Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
 - R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- *Erläuterung der Gefahrenhinweise:
- H220 : Extrem entzündbares Gas.
 - H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 - H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 - H280 : Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
 - H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 - H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 - H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
 - H315 : Verursacht Hautreizungen.
 - H318 : Verursacht schwere Augenschäden.



Produktname : ZINC + ULTRA BRILLANT **Erstellt/Überarbeitet am:** 21.06.13 Version : 3.0
Ref.Nr.: BDS000660_4_20130621 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** BDS000660_20120904

H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335 : Kann die Atemwege reizen.
H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ÜBERARBEITUNGEN IN
KAPITEL :

2.2. Kennzeichnungselemente

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
Dieses Datenblatt darf ohne schriftliche Genehmigung von CRC nur vollständig und in vorliegender Form kopiert oder weitergegeben werden.

